

Die „Weiseritz-Zeitung“ erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird an den vorhergehenden Abenden ausgegeben. Preis vierteljährlich 1 M. 25 Pfg., zweimonatlich 84 Pfg., einmonatlich 42 Pfg. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Alle Postanstalten, Postboten, sowie andere Austräger nehmen Bestellungen an.

# Weiseritz-Zeitung.

Anzeiger für Dippoldiswalde und Umgegend.

Inserate werden mit 12 Pfg., solche aus unserer Amtshauptmannschaft mit 12 Pfg. die Spaltzeile oder deren Raum berechnet. Bekanntmachungen auf der ersten Seite (nur von Behörden) die zweigespaltene Zeile 35 bez. 30 Pfg. — Tabellarische und komplizierte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingeladene, im redaktionellen Teile, die Spaltzeile 30 Pfg.

Amtsblatt für die königliche Amtshauptmannschaft, das königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.

Mit achtfertigem „Illustrierten Unterhaltungsblatt“. Mit land- und hauswirtschaftlicher Monats-Beilage.

Für die Aufnahme eines Inserats an bestimmter Stelle und an bestimmten Tagen wird keine Garantie übernommen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 56.

Dienstag, den 19. Mai 1908.

74. Jahrgang.

Die Eigentümer des Erbgerichts zu Obercornersdorf, der Spar- und Vorschussverein zu Großhörsdorf, G. m. b. H., und Herr Emil Schmidtgen in Dresden-V. beabsichtigen, die sogenannte Hofenmühle wieder in Betrieb zu setzen, in letztere anstelle der früher vorhandenen Wasserräder eine Turbine einzubauen und die Krone des von früher her noch bestehenden steinernen Weiseritzwehres durch einen Balken dauernd um 0,240 m zu erhöhen.

In Gemäßheit von § 17 der Reichsgewerbeordnung wird dies mit der Aufforderung hierdurch bekannt gemacht, etwaige Einwendungen hiergegen, soweit sie nicht auf besonderen Privatrechtstiteln beruhen, bei deren Verlust binnen 14 Tagen, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, allhier anzubringen.

546 c A. **Königliche Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde**, am 15. Mai 1908.

## Reichsvereinsgesetz betr.

Unter Bezugnahme auf § 6 Absatz 1 des am 15. dieses Monats in Kraft getretenen Vereinsgesetzes vom 19. April 1908 (Reichsgesetzblatt 151) in Verbindung mit § 6 der zu diesem Gesetze ergangenen Ausführungsverordnung vom 12. Mai 1908 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 194) werden als diejenigen Zeitungen, in denen öffentliche politische Versammlungen mit der Wirkung einer Anzeige an die Polizeibehörde nach § 5 des genannten Gesetzes bekannt gemacht werden können, bestimmt:

- für die Orte des Amtsgerichtsbezirks Dippoldiswalde die „Weiseritz-Zeitung“, der „Bote vom Billich“ und die „Dresdner Volkszeitung“;
- für die Orte des Amtsgerichtsbezirks Frauenstein der „Frauensteiner Anzeiger“ und der „Freiberger Anzeiger“;
- für die Orte des Amtsgerichtsbezirks Altenberg die „Weiseritz-Zeitung“ und der „Bote vom Geising“ — für den Ort Dönschitz außerdem noch die „Dresdner Volkszeitung“ und
- für die Orte des Amtsgerichtsbezirks Lauenstein der „Bote vom Geising“ und die „Müglitz-Nachrichten“.

Nr. 241 h D. **Königl. Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde**, am 16. Mai 1908.

Ueber das Vermögen des Fahrradhändlers Ernst Paul Wolf in Großölsa wird heute, am 15. Mai 1908, nachmittags 3/5 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann Johannes Kahode in Dippoldiswalde wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 17. Juni 1908 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

den 10. Juni 1908, vormittags 1/4 11 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 29. Juni 1908, nachmittags 1/2 4 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für die sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 10. Juni 1908 Anzeige zu machen.

K. 2/08. Nr. 1.

**Königliches Amtsgericht zu Dippoldiswalde.**

## Öffentliche politische Versammlungen in der Stadt Dippoldiswalde betr.

Als Zeitungen, in denen die an die Stelle der Anzeige tretenden Bekanntmachungen einer öffentlichen politischen Versammlung erfolgen können (§ 6 Abs. 1 des Reichsvereinsgesetzes) werden gemäß § 6 d der Ausführungsverordnung vom 12. Mai 1908 hierdurch

die Weiseritz-Zeitung und die Dresdner Volkszeitung

bestimmt.

Dippoldiswalde, am 16. Mai 1908.

Der Stadtrat.

Die noch rückständigen Steuern und Abgaben sind spätestens bis zum 21. d. M. an unsere Stadtsteuerannahme zu bezahlen.

Stadtrat Dippoldiswalde, am 18. Mai 1908.

## Der Streik der landwirtschaftlichen Arbeiter in Italien.

Das moderne Wirtschaftsleben ist in allen Kulturstaaten sehr reich an Streikbewegungen, aber ein Streik der landwirtschaftlichen Arbeiter war bisher noch nirgends im großen Stile vorgekommen. Wenn daher in der italienischen Provinz Parma ein solcher ausgebrochen ist und sich für die Zeit der Ernte über ganz Italien auszudehnen droht, so ist dies eine Erscheinung, welche die Aufmerksamkeit aller Kulturländer erwecken muß. Nahm man doch bisher mit Recht an, daß die Landwirtschaft der ungünstigste Boden für den Ausbruch von Streikbewegungen sei, da in der Landwirtschaft die Arbeiter in viele große und kleine meistens örtlich von einander getrennte Betriebe verteilt sind, und nicht so leicht wie die industriellen Arbeiter Gelegenheit haben, zu vielen Tausenden mit einander zu verkehren und der sozialistischen Agitation einen weiten Spielraum zu lassen. Auch der große Unterschied in den Arbeits- und Lohnverhältnissen auf dem Lande und der patriarchalische Charakter der Beziehungen zwischen den Arbeitgebern und Arbeitern in der Landwirtschaft, ferner der Umstand, daß viele landwirtschaftliche Arbeiter von der Gutsherrschaft Wohnung und etwas Land zur eigenen Bewirtschaftung erhalten, machten den Ausbruch von Streikbewegungen auf dem Lande sehr schwierig. Wenn es daher in Italien zu Arbeitseinstellungen der landwirtschaftlichen Arbeiter im großen Stile gekommen ist, so müssen doch die Verhältnisse wohl ganz anders und viel schlimmer liegen als in den übrigen Ländern. Dies ist auch tatsächlich der Fall. Von italienischen Zeitungen und Schriftstellern erfährt man ja nicht viel über das traurige Los der landwirtschaftlichen Arbeiter, denn man scheint es in Italien als ganz selbstverständlich zu halten, daß die Landarbeiter in Not und Elend ihr Leben verbringen und am Hungertuche saugen müssen. Ein deutscher Diplomat und Staatsmann, der Unterstaatssekretär Fischer, der als Botschaftsrat lange Jahre in Italien gelebt und die wirtschaftlichen und sozialen Zustände der landwirtschaftlichen Arbeiter im Lande der Zitronen studiert hat, schrieb aber schon vor Jahren in einem Buche über die agrarischen Verhältnisse in Italien, daß das Los der meisten italienischen Landarbeiter sich nicht viel von demjenigen der Sklaven der Grundherren im alten Rom unterscheide, denn die italienischen Landarbeiter hätten meistens keine Wohnungen, ferner keinen regelmäßigen Arbeitslohn für das ganze Jahr, sie hätten nur zur Saatzeit und zur Erntezeit einen kärglichen Verdienst und müßten in der übrigen Zeit des Jahres sich durchhungern. Dieses ganze Elend ist dadurch entstanden, daß es in Italien meistens nur sehr große Grundbesitzer

gibt, die ihre Güter nicht selbst bewirtschaften, sondern die ihr Land in vielen kleinen Abteilungen verpachten. Die Pächter selbst sind meistens kleine Unternehmer, die sich auch nur mühselig durchschlagen und deshalb auch ihrerseits den Arbeitern nur ganz miserable Löhne geben können. In solchen traurigen sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen konnte natürlich Weise die Sozialdemokratie und der Anarchismus in Italien mit großem Erfolg ihre Agitationen betreiben, denn die armen Landarbeiter Italiens sind ja an Hunger und Not gewöhnt und haben bei einem Streik nicht allzuviel zu verlieren. Dazu kommt, daß das italienische Volk unter dem Drucke der sozialen Not auch zu leidenschaftlichen Handlungen der Wut und des Hasses geneigt ist. Der Zustand der landwirtschaftlichen Arbeiter in der Provinz Parma hat daher mehr den Charakter eines Aufstandes, und ist es schon wiederholt vorgekommen, daß die streikenden italienischen Arbeiter auf die zur Aufrechterhaltung der Ordnung herbeigerufenen Soldaten geschossen haben. Auch ist es bei den streikenden Arbeitern in Italien üblich, auch Angriffe auf die Arbeitgeber und deren Besitzungen zu machen. Die italienische Regierung hat daher eine sehr schwierige Aufgabe, um die allgemeine Ausdehnung des Streiks der landwirtschaftlichen Arbeiter zu verhindern, zumal vielfach die italienischen Pächter erklärt haben, daß sie keine Lohnerhöhung bewilligen könnten.

## Lotales und Sächsisches.

**Dippoldiswalde.** Am 15. Mai vormittags 9 Uhr fand auf der hiesigen Aue die diesjährige Stutenmusterung und Fohlenschau mit Prämierung statt, welche von den Herren Landstallmeister Grafen zu Münster, Oberrotharzt Röber, Bezirkstierarzt Dr. Lange und Rittergutsbesitzer Hillmann aus Zschedwitz abgehalten wurde. In das Zuchtregister wurden 49 Stuten eingetragen. Es wurden 27 einjährige und 28 zweijährige Fohlen vorgeführt. Die Fohlen der Herren Rittergutsbes. Max Windler in Kluppen, Berwerksbes. Georg Flemming von hier, Gutsbes. Robert Böser und Max Giebold in Reichstädt und Gutsbes. Herm. Schanze in Gombasn wurden mit 1. Preisen bedacht. Außerdem sind noch als zweite Preise mehrere Freideckscheine und verschiedene Broschüren verteilt worden. Erfreulicherweise war diesmal die Zahl der Stuten und Fohlen bedeutend größer als in den früheren Jahren, auch hatten sich zu der Musterung eine sehr große Zahl Zuschauer eingefunden.

Am Sonnabend fand hier unter Vorsitz des Herrn Schulrat Bang eine Distriktskonferenz statt, in der Herr Lehrer Krüger mit der Oberklasse die Farbenlehre behandelte und Herr Lehrer Eidner eine Turnklasse vorführte. Darauf wurde auf Anregung des Kultusministeriums beschlossen,

von Pfingsten bis zu den Sommerferien einen Kursus für das Turnen in den Landschulen unter Leitung des Herrn Lehrer Eidner zu veranstalten. Nach Vortrag von ministeriellen Verordnungen seitens des Herrn Vorsitzenden nahm Herr Lehrer Schmidt, Vorstand des Bezirkslehrervereins das Wort, um Herrn Schulrat Bang als Antwort schwerer Verdächtigung von anderer Seite der vertrauensvollsten Hochachtung und der ergebensten Liebe der Lehrerschaft zu versichern. Ein brausendes Hoch auf den geehrten Vorgesetzten bekundete, wie treffend Herr Schmidt der Grundstimmung der Herzen Ausdruck verliehen hatte.

In der der Uebung nachfolgenden Versammlung der Freiwilligen Feuerwehr am vergangenem Sonnabend wurde durch den Herrn Branddirektor vor verammelter Kompanie dem Kameraden Tischlermeister Rüdiger für 25 jährige ununterbrochene Dienstzeit unter herzlichsten Dankesworten das königliche Ehrenzeichen überreicht. Dem stellv. Führer Max Kästner überreichte Hauptmann Heinrich die vom Bezirksverband gestifteten zwei silbernen Uhren für 10 jährige treue Dienstzeit.

In der Nacht zum Sonntag wurde aus einem an der Kreuzbach gelegenen umzäunten Garten eine rote Gartenbank entwendet.

Auffsehen erregten am Sonntag abend zwei hier ankommende „Zwerge“, die Zwillingbrüder Horn aus Schlesien, nach ihren eigenen Angaben 23 Jahre alt und 1,25 Meter hoch. Sie verkauften wohl zu ihrem Unterhalt Ansichtskarten mit ihren Bildern.

Am Sonntage, den 17. Mai, nachmittags, ist der 6 jährige Sohn des Handarbeiters Egidrich auf dem Ober-torplage von einem Radfahrer überfahren worden. Schwere Verletzungen hat der Knabe hierbei nicht erlitten. Den Radfahrer soll ein Verschulden nicht treffen.

Aus den Verhandlungen des Obergerichtsgerichts. Eine in Bärenburg bei Ripsdorf und zwar im Ortsteil Oberbärenburg ansässige Privata, die in ihrem mit eigener Wasserleitung versehenen Grundstück eine Pension für Sommergäste unterhält, war von der Gemeinde Bärenburg, nachdem diese für den oberen Ortsteil eine öffentliche Wasserleitung hergestellt hatte, zum Wasserzins herangezogen worden und hatte mit ihrem dagegen eingewendeten Rekurse nur teilweise Erfolg erzielt. Sie erhob nunmehr Anfechtungsklage und machte geltend, daß die Bärenburger Wasserleitungsordnung den Grund-satz der Verhältnismäßigkeit verlege, weil sie nicht sämtliche Gemeindeglieder, sondern nur die Grundstückseigentümer für beitragspflichtig erkläre, ferner bloß die Grund-stücksbesitzer im Ortsteile Oberbärenburg heranziehe und den Forstfiskus völlig von der Beitragspflicht entbinde, endlich aber die nicht angeschlossenen Grundstücke mit den angeschlossenen auf die gleiche Stufe stelle. Nach münd-